

**Postulat Graber Christian und Mit. über die Handhabung von Kreuzen in Schulzimmern (P 742). Eröffnet am: 08.11.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich politisch und konfessionell neutral. Dies trifft insbesondere auf die Volksschulen zu (Paragraf 3 des Gesetzes über die Volksschulbildung). Diese weltanschauliche Neutralität ist in erster Linie bei den Zielen und Inhalten zu beachten, doch hat sie natürlich auch Auswirkungen auf weitere Aspekte der Schule. Obwohl unsere Gesellschaft stark durch die christliche Kultur geprägt ist, sind andere Erfahrungen und Grundsätze ebenfalls von Bedeutung. So haben auch die vorchristliche Antike und die Aufklärung einen wesentlichen Einfluss auf unsere Kultur und damit auch auf die Schule. Sie prägen auch unsere Bildungsziele und -inhalte, wie sie in den Paragrafen 4 und 5 des Gesetzes über die Volksschulbildung festgehalten sind.

Wie bereits erwähnt, hat das Gebot der Neutralität nicht nur auf die Ziele oder Inhalte unserer Schule Auswirkungen. Auch die Ausstattung unserer Schulen hat sich grundsätzlich daran auszurichten. Wie das Bundesgericht in einem Urteil am 26. September 1990 festgehalten hat, verstossen Kruzifixe – Kreuze mit dem gekreuzigten Jesus – in Schulzimmern gegen die religiöse Neutralität. Dieser Entscheid bedeutet allerdings nicht, dass Kruzifixe nun grundsätzlich aus Schulzimmern zu entfernen sind. Dies ist nur nötig, wenn es im Einzelfall gefordert wird. Zu Kreuzen liegt hingegen noch kein Entscheid des Bundesgerichts vor, da diese Frage vom Bundesgericht bisher nicht behandelt werden musste.

Kreuze werden heute als Symbole betrachtet, denen nicht ausschliesslich eine religiöse Bedeutung zukommt. Trotzdem können sie als Zeichen unserer christlichen Kultur verstanden werden. Wir gehen deshalb davon aus, dass Kreuze durchaus in Schulzimmern aufgehängt werden dürfen. Daher haben wir den zuständigen Trienger Behörden empfohlen, die Kruzifixe in den von der Forderung des Vaters betroffenen Schulzimmern zu entfernen. Ebenso haben wir ihren Vorschlag zum Anbringen der Kreuze unterstützt. Wir werden bei entsprechenden weiteren Anfragen die Gemeinden in diesem Sinne beraten. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gehen wir allerdings davon aus, dass diese Frage sich nicht häufig stellen wird bzw. die Schulen nicht allzu häufig mit entsprechenden Gesuchen nach Entfernung der Kruzifixe konfrontiert werden.

Luzern, 08.11.2010 / Protokoll-Nr: 1186